Begründung
Erweiterung des Stadtumbaugebietes

Anlass und Einordnung in die Stadtentwicklung

Die Stadt Lüdenscheid hat im Jahr 2000 das „Zielkonzept Innenstadt“ zur Aufwertung und Reaktivierung der Innenstadt erstellt. Dabei wurden nicht nur inhaltliche Ziele, sondern auch räumliche Prioritäten als Handlungsräume festgelegt. Hier sollen sich unter anderem auch die kommunalen Investitionen konzentrieren. Mit der Denkfabrik im Bereich des Bahnhofs und der Knapper Straße wurde ein wesentlicher Teil des Konzeptes umgesetzt. Mit der Erweiterung des Stadtumbaugebietes auf Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes Altstadt (IHKA) um den Bereich der Altstadt und der Oberstadt soll nun die Reaktivierung der Innenstadt vollendet werden.

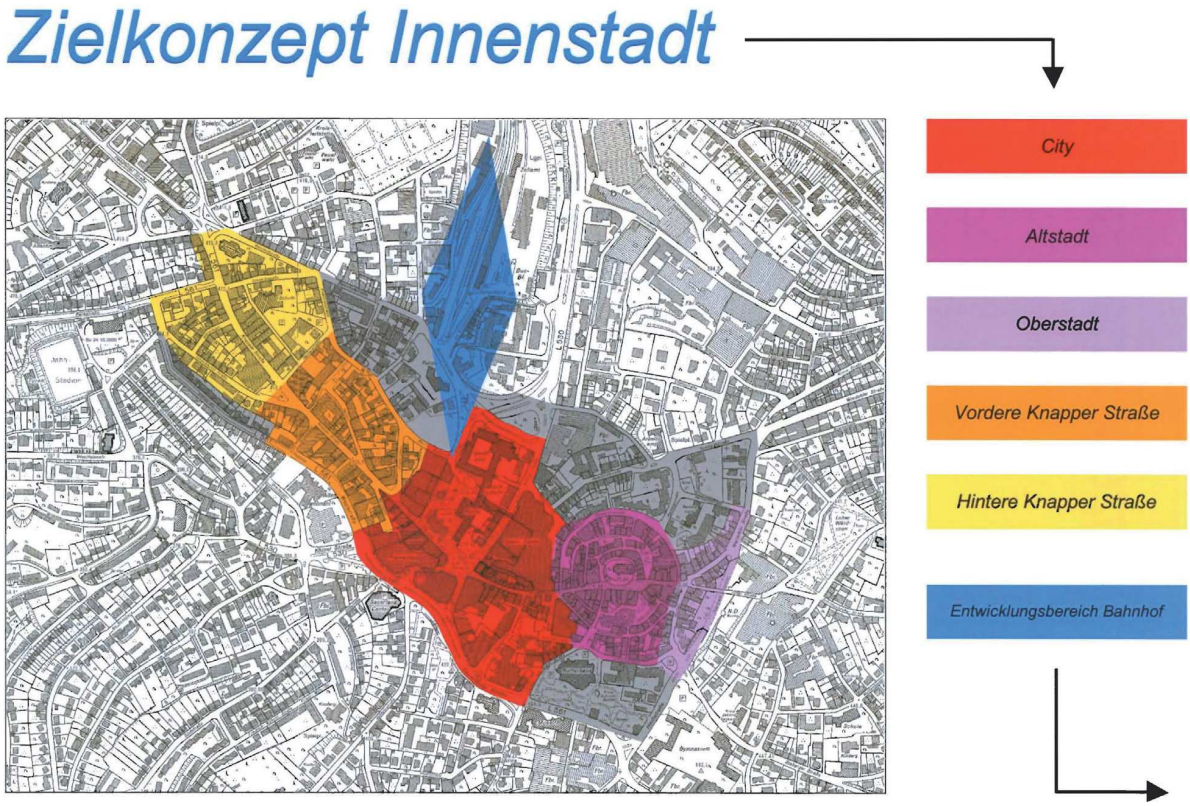

Förmliche Festlegung des Stadtumbaugebietes

Gemäß § 171b BauGB wurde das Stadtumbaugebiet „Bahnhofsquartier und Knapper Straße“ für das Plangebiet des Projektes Denkfabrik aufgestellt und am 22.11.2010 vom Rat der Stadt Lüdenscheid beschlossen. Dieses Stadtumbaugebiet wird nun um den Untersuchungsraum des IHKA erweitert. Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt hat die Erweiterung in seiner Sitzung am 19.08.2015 beschlossen.

Die Abgrenzung des Gebietes ergibt sich aus dem städtebaulichen Entwicklungskonzept des Projektes Denkfabrik und dem Integrierten Handlungskonzept für die Altstadt. Das bislang festgesetzte Stadtumbaugebiet umfasst das ehemaligen Bahngelände, das westlich

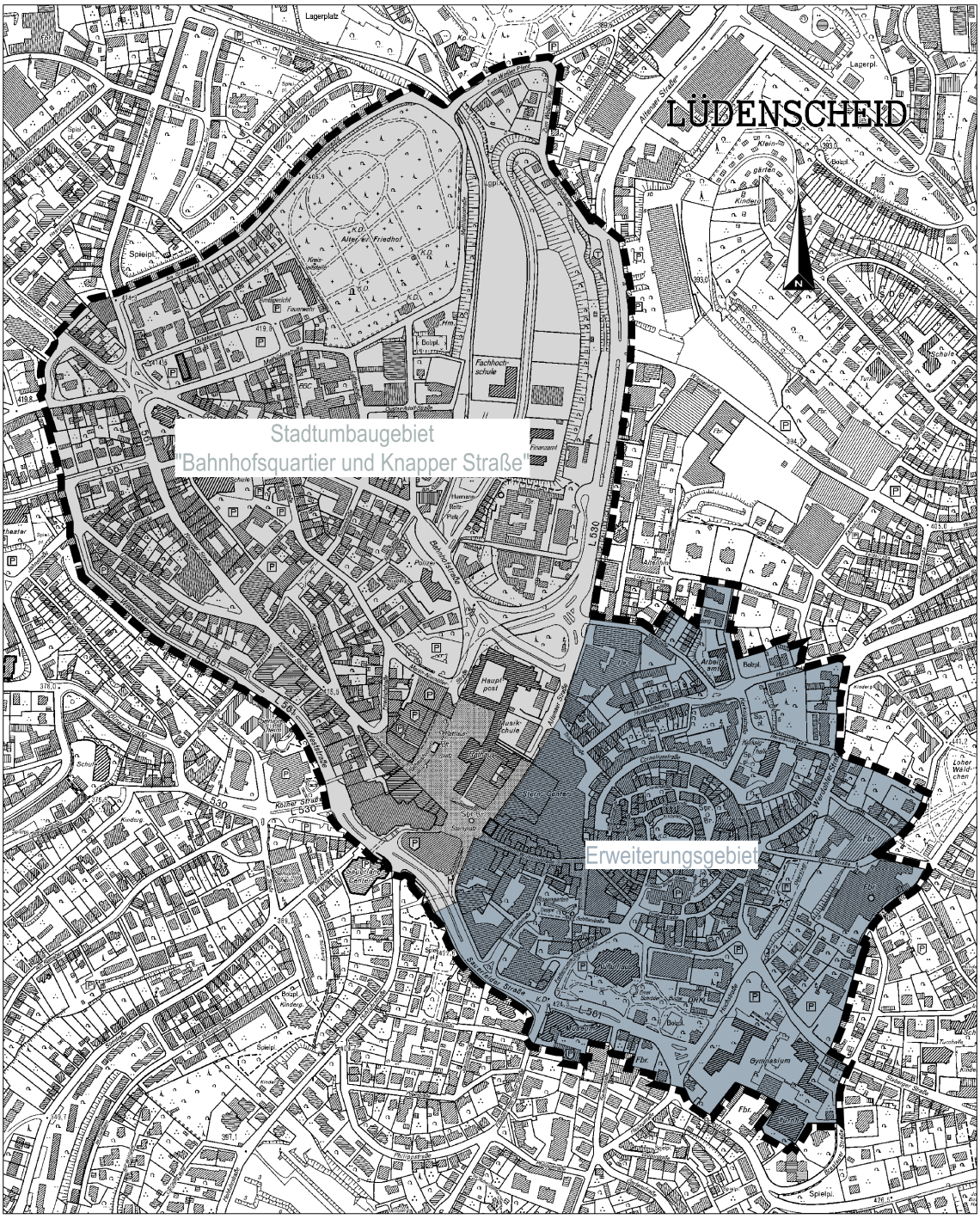

angrenzende Gründerzeitquartier und einen Teilbereich der Innenstadt mit dem Quartier der Knapper Straße. Das Gebiet wird durch den Untersuchungsraum des IHKA ergänzt und arrondiert, so dass eine große Flexibilität bei der Umsetzung des Konzeptes erreicht wird. Der Untersuchungsraum des IHKA liegt zentral im Stadtgebiet und grenzt unmittelbar an das Stadtumbaugebiet Bahnhofsquartier und Knapper Straße. Im Norden verläuft die Gebietsgrenze entlang der Gas- und Humboldtstraße. Im Osten begrenzen die beiden Standorte des verarbeitenden Gewerbes (Gerhardi Kunststofftechnik GmbH und Eduard Hueck GmbH & Co. KG) und die Schulstandorte am Staberg (Zeppelin- und Geschwister-Scholl- Gymnasium) das Stadtumbaugebiet. Nach Süden bilden der Museumskomplex und die Sauerfelder Straße die Begrenzung.

Gemäß § 171b BauGB i.V.m. § 137 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen) und § 139 BauGB (Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger) sowie der §§ 4 (2) BauGB und § 4a Abs. 1 bis 4 und 6 BauGB (Gemeinsame Vorschriften zur Beteiligung) ist der Entwurf der Gebietsabgrenzung des Stadtumbaugebietes für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Integriertes Handlungskonzept Altstadt

Nach der erfolgreichen Umsetzung des Projektes Denkfabrik im Rahmen der Regionale Südwestfalen 2013 soll mit dem Integrierten Handlungskonzept Altstadt ein wichtiger Teilbereich der Innenstadt entwickelt und aufgewertet werden.

Im Januar 2014 wurde die steg NRW in Arbeitsgemeinschaft mit Richter Beratung beauftragt, ein integriertes Handlungskonzept für die Altstadt Lüdenscheids mit einem kulturellen und bildungsbezogenen Schwerpunkt unter Beteiligung von Politik, Verwaltung, lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern zu erstellen. Ein integriertes Handlungskonzept ist gem. § 171 b (2) BauGB die Grundlage für die Ausweisung eines Stadtumbaugebietes und eröffnet somit letztlich die Möglichkeit, Städtebaufördermittel für das Gebiet zu beantragen. Das Konzept gründet auf einer umfassenden Bestandsanalyse des Gebietes mit Untersuchungen zur Einbindung und der Rolle für die Gesamtstadt, Analyse der Einwohner- und Nutzungsstrukturen sowie des Stadtbildes. Als informelles Planungsinstrument beinhaltet es das konzeptionelle Vorgehen zur nachhaltigen Stabilisierung und Aufwertung des Altstadtquartiers. Es benennt den Handlungsbedarf, entwirft ein aufeinander abgestimmtes Zielsystem und gibt Handlungsempfehlungen in Form von umsetzungsfähigen Maßnahmen.

Das integrierte Handlungskonzept Altstadt wurde am 20.04.2015 als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 abs. 6 Nr 11 BauGB beschlossen.

Ziele des IHKA

Das IHKA verfolgt das übergeordnete Ziel die Lüdenscheider Altstadt aufzuwerten und die Attraktivität für viele verschiedene Nutzer dauerhaft zu steigern. Dieses abstrakte Ziel wird im Handlungskonzept über sieben thematische Ziele weiter konkretisiert:

- Stärkung des Kultur- und Bildungsstandortes
- Stärkung des Handels- und Gastronomiestandortes
- Stärkung des Wohn- und Sozialquartiers
- Aufwertung der öffentlichen Räume
- Instandsetzung des Stadtbildes und des historischen Flairs
- Verbesserung der Außendarstellung
- Verbesserung der Erreichbarkeit

Das Integrierte Handlungskonzept Altstadt steht auf der Homepage der Stadt Lüdenscheid (www.luedenscheid.de) zum Download bereit.

Beteiligung

Das IHKA wurde in einem offenen Prozess mit vielen Beteiligten der Stadtgesellschaft und einer verwaltungsinternen Projektgruppe erarbeitet. So fand z.B. das „Zukunftsforum Altstadt“ mit über 200 Besuchern viel Anklang und auch in den sich anschließenden weiteren Beteiligungen wurden wichtige Inhalte erarbeitet.

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die Bezirksregierung Arnsberg haben die Bestrebungen der Stadt

Lüdenscheid, einen Förderantrag zu stellen, unterstützt und am 18.06.2014 in einem Ortstermin weitere hilfreiche Hinweise gegeben, die in die Erarbeitung mit eingeflossen sind. Der Öffentlichkeit wurden die wichtigsten Ergebnisse und Maßnahmen des IHK Altstadt am 02.07.2014 um 18 Uhr im Bürgerforum des Rathauses präsentiert. Anregungen aus der sich anschließenden Diskussion wurden in das Konzept eingearbeitet.